

Parlamentarischer Vorstoss

2018/945

Geschäftstyp: Interpellation
 Titel: **Offene Fragen zum Bau und Betrieb von Gateway Basel Nord II**
 Urheber/in: Christoph Buser
 Mitunterzeichnet von: --
 Eingereicht am: 15. November 2018
 Dringlichkeit: --

Wie in der Landratssitzung vom 25. Oktober 2018 bereits erläutert, ist der Interpellant der beiden Interpellationen 2018/393 und 2018/563 von deren Beantwortung durch den Regierungsrat enttäuscht. Er stellt fest, dass im Zusammenhang mit Gateway Basel Nord (GBN) unliebsame Fragen mit Allgemeinplätzen ohne stichhaltige Begründung beantwortet werden.

Für den Interpellanten bleiben deshalb diverse Fragen rund um den Bau und den Betrieb von GBN offen. So wird in der öffentlichen Kommunikation rund um GBN das Projekt als gemeinsames Projekt der Gateway Basel Nord AG und der Schweizerischen Rheinhäfen SRH dargestellt. In einem gemeinsamen Faktenblatt steht beispielsweise «Gateway Basel Nord wird aus dem Containerterminal und dem direkt daneben liegenden Hafenbecken 3 bestehen.» Der Regierungsrat hingegen trennt zwischen einem Gateway Basel Nord genannten Containerterminal und dem Hafenbecken 3.

Bezüglich der wettbewerbsrechtlichen Bedenken behaupten der Regierungsrat sowie die Schweizerischen Rheinhäfen SRH, dass das Hafenbecken 3 als öffentliche Hafenanlage allen Unternehmen zur Benutzung offen steht. Sieht man sich die Lage des geplanten Hafenbeckens 3 an, so wird jedoch klar, dass dieses nur von einer Seite her zugänglich ist, welche offensichtlich allein auf die geplante Anlage der Gateway Basel Nord AG ausgerichtet ist. Diese wird von den Unternehmen Contargo, SBB Cargo und Hupac betrieben.

Der Votant erlaubt sich deshalb bezüglich Gateway Basel Nord nochmal nachzufragen:

- Wie erklärt sich der Regierungsrat die Differenz zwischen der öffentlichen Kommunikation des Gateway Basel Nord durch die Gateway Basel Nord AG und die Schweizerischen Rheinhäfen SRH und der eigenen Kommunikation?
- «Gateway Basel Nord wird aus dem Containerterminal und dem direkt daneben liegenden Hafenbecken 3 bestehen.»: Vor diesem Hintergrund nochmal die Frage: Wer ist Bauherr und wer Betreiber von «Gateway Basel Nord»? Wie stehen die beiden Parteien (Gateway Basel Nord AG und SRH) diesbezüglich zueinander? Was wird nun genau unter «Gateway Basel Nord» verstanden? Handelt es sich um eine öffentliche Anlage oder nicht? Welche

konkreten Absprachen bestehen zwischen SRH und GBN sowie deren Eigentümern? Wer ist im Lead?

- Wie kann die SRH, als öffentlich-rechtliche Institution, bei der derart engen Zusammenarbeit mit der Gateway Basel Nord AG die nötige Neutralität wahren?
- Angesichts des Verhaltens der Gateway Basel Nord AG Mitbewerbern gegenüber: Wie gelangen die SRH und der Regierungsrat zur Aussage, dass das Hafenbecken 3 allen Unternehmen zur Benutzung frei stehen wird? Wie sollen Dritte einen Containerumschlag im Hafenbecken 3 betreiben können?
- Wie stellen die SRH sicher, dass die Pflichten zur öffentlichen Vergabe des Betriebs im Rahmen des Projekts Gateway Basel Nord eingehalten werden?